

# Beschlussvorlage

01/2017/0958

|               |               |        |              |
|---------------|---------------|--------|--------------|
| Federführung: | Bauverwaltung | Datum: | 11.09.2017   |
| Bearbeiter:   | Birgit Jost   | AZ:    | 6024.01-8999 |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 11.09.2017 | öffentlich |

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und zwei Doppelgaragen - Fl.Nr. 1250/3 Gemarkung Denklingen – Burghart 9**

## Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1250/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Allgemeinen Wohngebiet (WA). Eine Wohnbebauung ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

## Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.